

Positionspapier

Dr. Claudia Maicher
stellv. Fraktionsvorsitzende und
kulturpolitische Sprecherin

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 10
claudia.maicher@slt.sachsen.de

Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich

Dresden, den 8. Juni 2015

1. Ausgangslage

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ In Art. 8 der Sächsischen Verfassung steht: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

In Sachsen gibt es einige positive Entwicklungen im Kunst- und Kulturbereich, von einer echten Chancengleichheit sind wir jedoch noch weit entfernt. Kulturschaffende Frauen sollen unsere Gesellschaft jedoch gleichermaßen wie Männer durch ihre Kreativität bereichern können. Sie sollen gleiche Chancen haben, Kunst zu schaffen und öffentlich sichtbar zu machen. Daher gilt es auch für Kulturpolitik, geschlechtssensible Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher die Staatsregierung auf, für die Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender tätig zu werden. Die folgenden Forderungen in verschiedenen Handlungsfeldern haben wir mit Vertreterinnen aus Kultur, Verwaltung, Verbänden und Gleichstellungsarbeit diskutiert.

2. Staatliche Kultureinrichtungen

In Führungspositionen von staatlichen Kultureinrichtungen, wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) oder das Sächsische Staatstheater, sind Frauen nicht mehr so stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil beim Personal in Einrichtungen, die sich in Trägerschaft des Freistaats befinden, scheint sich insgesamt anzugleichen (vgl. Anfrage 6/412). Aber von echter Gleichstellung in den Führungspositionen sind wir noch entfernt. Das wollen wir ändern. Als konkrete Maßnahmen schlagen wir vor:

- Die geschlechterparitätische Besetzung der obersten und oberen Leitungspositionen bis 2025 soll eine geschlechtssensible Gesamtausrichtung der Einrichtung nach sich ziehen.
- Mit den Einrichtungen sollen Ziele und Instrumente der Personalentwicklung vereinbart werden, damit Nachteile für Frauen abgebaut und mehr Familienfreundlichkeit geschaffen werden, wie beispielsweise Regelungen in den SKD vorsehen (vgl. Kleine Anfrage 6/412). Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren sollen sich bei der Beurteilung der Qualifikation Teilzeitarbeit, Unterbrechungen der Tätigkeiten oder Verzögerungen bei Qualifikationsabschlüssen nicht qualifikationsmindernd auswirken. Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sollen durch Angebote und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung sowie durch flexible Arbeitszeitregelungen abgebaut werden. Die Maßnahmen werden in einem Frauenförderplan festgelegt. (vgl. Kleine Anfrage 6/411).
- Die Vergabe von Werkaufträgen sowie die Besetzung von Orchestern und Ensembles sollen geschlechterparitätisch erfolgen, soweit eine Abweichung nicht durch klare künstlerische Vorgaben, wie bei der Besetzung von Theater- und Filmrollen oder Tanz- und Gesangsensembles, begründet werden kann.

3. Kunst- und Kulturförderung des Freistaates Sachsen

In den Gremien der Kulturstiftung des Freistaates Sachsens sind Frauen deutlich unterrepräsentiert: 17% Frauen im Vorstand, 27% im Kuratorium und wenig mehr als ein Drittel in den Fachbeiräten (vgl. Kleine Anfrage 6/409). Auch in den Jurys für die Preise des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) sind Frauen teilweise deutlich unterrepräsentiert. Im Jahr 2013 waren z. B. bei der Förderung von Kunst am Bau (nach Abschnitt K 7 der RLBau Sachsen) weniger als ein Drittel Frauen. In der Jury für den Sächsischen Museumspreis war eines von sieben Mitgliedern eine Frau. Über den Preis für sorbische Sprache stimmten sieben Jurymitglieder ab, davon zwei Frauen. Um das zu ändern fordern wir:

- Eine geschlechterparitätische Besetzung in Gremien, Jurys und Fachbeiräten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für eine geschlechtssensible Förderpraxis und soll konsequent umgesetzt werden. Um dies bereits bei der Benennung von Mitgliedern durch Verbände und Organisationen zu gewährleisten, sollte von ihnen immer sowohl ein Mann als auch eine Frau benannt werden. Selbst wenn dies in zu begründeten Einzelfällen nicht möglich sein sollte, wird eine aktive Suche nach Frauen für diese Funktionen begünstigt und für bestehende Schief lagen sensibilisiert. Werden nicht genügend Frauen für die Entsendung gefunden, bleiben entsprechend viele für Männer vorgesehene Sitze leer.

- Neben der direkt vom Freistaat und seinen Einrichtungen betriebenen Kulturförderpraxis sollen auch dort ausgeglichene Besetzungen angestrebt werden, wo der Freistaat unter anderen Förderern beteiligt ist, etwa bei der Förderung von Filmleistungen durch die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM).

Die seit 2009 vergebenen staatlichen Kunstpreise gingen nur zu einem Drittel an Frauen. Auch bei den Stipendien der Kulturstiftung Sachsen sind Künstlerinnen gegenüber Künstlern immer noch benachteiligt. In der Sparte Darstellende Kunst und Musik gehen nur 33% der Stipendien von 2009 bis 2013 an Frauen, in der Bildenden Kunst sind es 39%, beim Film 44%. Nur in der Literatursparte sind die Geschlechteranteile ausgeglichen. Auffällig ist, dass in der Bildenden Kunst zwar 48% der Bewerbungen von Frauen stammen, jedoch nur 39% der Stipendien an Frauen vergebenen wurden (Kleine Anfrage 6/409).

- Bei bestehenden Preisen, Wettbewerben und Stipendien sollte eine ausgeglichene Geschlechterverteilung angestrebt werden. Wenn davon abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Künstlerinnen mit Kind haben Schwierigkeiten bei der Fortsetzung ihrer beruflichen Laufbahn, u.a. weil sie auch aufgrund ihres Lebensalters geringere Chancen auf ein Stipendium haben oder Stipendien nicht mit familiären Aufgaben vereinbar sind.

- Für Künstlerinnen mit Kind sollen Stipendien zum Wiedereinstieg in die künstlerische Arbeit nach der Geburt eines Kindes (in Anlehnung an die RL Wiedereinstieg Hochschulen) ausgeschrieben werden sowie Kinderbetreuungsangebote bzw. Familienbegleitung im Rahmen von Stipendien ermöglicht werden.

4. Kunsthochschulen

Bei der Repräsentanz von Frauen auf der Leitungsebene in sächsischen Kunsthochschulen ergibt sich ein unterschiedliches Bild (vgl. Kleine Anfrage 6/410). Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) hat eine Rektorin und insgesamt einen Frauenanteil von 62% bei den Führungskräften. Allerdings steht dies dem geringen Frauenanteil bei der Leitung der vier anderen Hochschulen gegenüber. So sind die Rektorate der Dresdner Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“, der Palucca Hochschule für Tanz und der Hochschule für Bildende Künste mit je 25% Frauen besetzt. Im Rektorat der Leipziger Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ finden sich gar keine Frauen.

- Der Frauenanteil beim Führungspersonal soll bei Wahlämtern durch gezielte Ansprache von Frauen im Rahmen der Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren erhöht werden.

Einem hohen Frauenanteil in der Studierendenschaft steht ein niedriger Anteil im Mittelbau, dem kunst- und kulturwissenschaftlichen Nachwuchs und ein deutlich niedrigerer Anteil in der ProfessorInnenschaft gegenüber. Auch wenn die Frauenanteile an sächsischen Kunsthochschulen über dem Frauenanteil bei den Hochschulen in Deutschland allgemein liegen (nach Angaben des Bundesamtes für Statistik 17,5% in der ProfessorInnenschaft und 37% im Mittelbau), ist der Stand in Sachsen jedoch nicht befriedigend.

- Die Zielvereinbarungen für die (Kunst-)Hochschulen sollen einen höheren Frauenanteil bei der Lehrstuhlberufung beinhalten.
- Eine geschlechterparitätische Besetzung der Berufungskommissionen sowie eine Stimmberechtigung der Gleichstellungsbeauftragten in diesen Gremien soll zu einer ausgewogeneren Geschlechterverteilung bei der Berufung von Professorinnen und Professoren führen.

5. Weitere Instrumente zur Frauenförderung im Kulturbereich

Der sächsischen Staatsregierung sind derzeit keine gezielten Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von Künstlerinnen an der staatlich geförderten Kulturlandschaft bekannt (vgl. Kleine Anfrage 6/411). Sie benennt nicht eine einzige Maßnahme, die sich gezielt an Künstlerinnen richtet. Das muss sich ändern. Es stehen verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf staatlicher Ebene zur Verfügung. Wir fordern insbesondere:

- Künstlerinnen sollen verstärkt an Ausstellungen, Aufführungen oder beim Ankauf von Exponaten durch Einrichtungen des Freistaates beteiligt werden.
- Das Land soll Impulse und Unterstützung für die Kulturräume und Kommunen geben, um ihrerseits geschlechtergerechte Förderkriterien zu etablieren, etwa durch den Austausch von Erfahrungen zwischen verschiedenen Ebenen sowie durch Orientierungsangebote.

6. Informationsgrundlagen

Damit Maßnahmen fortentwickelt bzw. wirksam umgesetzt werden können sind Studien und Evaluationen im Kulturbereich, in einzelnen Einrichtungen oder Kultursparten notwendig, die Konzepte und eine überzeugende politische Gesamtstrategie zur Gleichstellung vorbereiten. Wie im Jahr 2009 die damalige sächsische Kulturministerin Dr. Eva-Maria Stange richtig formulierte, stützen sich zielführende Maßnahmen auf „eine gründliche Betrachtung der aktuellen Situation und der Ursachen für Ungleichheit“ (vgl. Stellungnahme zu 4/14357). Bislang sind grundlegende Informationen in Sachsen jedoch Mangelware (vgl. Kleine Anfrage 6/411).

- Wir fordern die Staatsregierung auf, eine umfassende Studie zur Situation von Frauen im Kulturbereich zu beauftragen oder sich für eine länderübergreifende Studie auf Bundesebene (etwa im Sinne einer Neuauflage der Dokumentation „Frauen in Kunst und Kultur II – 1995 bis 2000“ des Deutschen Kulturrates) einzusetzen.
- Es braucht außerdem eine Evaluation bestehender Instrumente der Gleichstellung und der gezielten Förderung.

7. Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung

Maßnahmen zur Gleichstellung sollten grundsätzlich mit Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, insbesondere mit Künstlerinnen, Kulturmanagerinnen sowie Frauenvertreterinnen gemeinsam entwickelt werden. Vernetzung schafft Gewicht, Austausch und Unabhängigkeit.

- Wir fordern regelmäßige Durchführung von Diskussionsveranstaltungen von Verwaltung und Politik mit Verbänden und Kultureinrichtungen zur Fortentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit aus der Perspektive der Kulturakteurinnen.

Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten findet häufig unter Bedingungen statt, die eine eigenständige Professionalisierung und die Durchsetzungsfähigkeit innerhalb von Einrichtungen erschweren.

- Wir fordern die Unterstützung von bedarfsgerechten Angeboten zur Weiterbildung und Beratung, zum Austausch und der Etablierung von Standards.

Eine bessere Vernetzung, spartenspezifische Beratung und Unterstützung von Frauen im Kulturberuf gelingt insbesondere dann, wenn eine Stelle diese Leistungen koordiniert und/oder anbietet. Seit Jahren gibt es solche Angebote auf Landesebene in anderen Bundesländern wie z. B. in Nordrhein-Westfalen (<http://www.frauenkulturbuero-nrw.de>) oder Niedersachsen (Netzwerk Frauen in Kunst und Kultur). So können auch gezielte Angebote wie z.B. Mentoringprogramme für unterschiedliche Sparten oder Frauenmusiktage abgestimmt und entwickelt werden.

- Wir fordern die Initiierung eines landesweit arbeitenden Frauenkulturbüros Sachsen.

8. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach Aussage der Koalitionspartner in Sachsen soll das Sächsische Frauenförderungsgesetz novelliert werden. Ziel ist die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes bis zum Jahr 2016. In

diesem Zuge müssen auch die Belange von Künstlerinnen und weiblicher Kulturschaffender Berücksichtigung finden. Dabei könnten Regelungen aufgenommen werden, die sich in der Praxis einzelner Programme oder Einrichtungen bewährt haben. Das Beispiel der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Weiterbildung während der Dienstzeit, gleiche Aufstiegs- und Fortbildungschancen für Teilzeitbeschäftigte, Frauenförderplan, vgl. Kleine Anfrage 6/411) könnte hierfür Modell stehen.

- Wir wollen das Gleichstellungsgesetz auch an den Belangen der Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden ausrichten.

Referenzen

Kleine Anfragen, Dr. Claudia Maicher:

- [Frauenanteil bei der Förderung von Kunst und Kultur durch den Freistaat Sachsen, Drs. 6/409](#)
- [Frauenanteil in den Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen, Drs. 6/410](#)
- [Instrumente zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Kulturbereich, Drs. 6/411](#)
- [Frauenanteil in vom Freistaat Sachsen finanzierten Kultureinrichtungen, Drs. 6/412](#)

[Dokumentation des Fachgesprächs "Gleiche Chancen überall?" am 4. März 2015](#)

[Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag \(Drs.Nr: 6/1879\) "Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich" \(2015\)](#)